

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2020-2025 SV 0037
		Datum:
		11.01.2021
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 8 Bildung und Vereinswesen	

Aussetzen der Erhebung von Elternbeiträgen im Bereich der OGS für den Monat Januar 2021

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg setzt die Erhebung von Elternbeiträgen durch die örtlichen Träger für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr.2) im Januar 2021 aus.

Begründung:

Am 11. Januar startete der eingeschränkte Pandemiebetrieb in der Kindertagesbetreuung. Um die Eltern in der aktuellen Krise weiter zu entlasten, hat sich die Landesregierung mit den Kommunen darauf verständigt, die Elternbeiträge für die Betreuung im offenen Ganztags für den Monat Januar zu erlassen.

Inzwischen liegt die Zustimmung des Finanzministeriums zur Übernahme des hälftigen Anteils der Elternbeiträge durch das Land NRW vor. Die andere Hälfte übernehmen die Kommunen. Hierzu haben alle drei kommunalen Spitzenverbände aus NRW ihre Zustimmung signalisiert. Die Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 werden damit landesweit ausgesetzt.

Die Stadt Übach-Palenberg verzichtet sowohl bei der vorläufigen Festsetzung wie auch später im Rahmen der Überprüfung auf den vollen Monatsbeitrag für den Monat Januar 2021.

Wenn man die Sollstellungen der vergangenen Monate zugrunde legt, so ist mit einem vorläufigen Minderertrag von rd. 24.790,00 Euro bzw. einem hälftigen Minderertrag in Höhe von 12.395,00 Euro zu rechnen.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister